

Sitzung vom 21. Dezember 2016

Seite im Protokollbuch: 453

- 166 17. Gemeindepersonal**  
**17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
- Anhang zur Personalverordnung:**  
**Neuregelung Pikettentschädigungen und Pauschalspesen**

*Öffentlich*

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 16.12.2015 setzte der Gemeinderat eine neue kommunale Personalverordnung fest, welche sämtliche beschlossenen Abweichungen zu den Regelungen im kantonalen Personalgesetz und seinen Anhängen in einer Verordnung zusammenfasst.

Im Rahmen der Beratungen zum damaligen Geschäft wurde festgestellt, dass die bestehenden Regelungen für Pikettleistungen in der Gemeinde historisch gewachsen und nicht mehr in allen Teilen ganz nachvollziehbar resp. fair sind. Auch wurde schon damals festgestellt, dass der unter Punkt 3.5. beschlossene Grundsatz, dass Einsätze ausserhalb der Regelarbeitszeit ohne Zeitzuschlag zu leisten sind, aus Gründen der Fairness gegenüber den Mitarbeitenden nicht in allen Bereichen anwendbar ist. So wurde in diesem Punkt bereits festgehalten, dass die geltende Regelung für Einsätze im Winterdienst bis auf Weiteres beibehalten wird.

Die Geschäftsleitung hat im Herbst 2016 einen ersten Entwurf für eine Neuregelung der Pikettentschädigungen und der Pauschalspesen vorgelegt. Der Gemeinderat hat, mit einigen Anpassungen, dem Papier in einem Beratungsgeschäft grundsätzlich zugestimmt. Nach einer Konsultation der betroffenen Bereichsleitungen liegt nun eine definitive Version zur Verabschiedung vor.

### **Erwägungen**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Gemeinde mit ihrer Vielzahl von Aufgaben völlig verschieden gelagerte Pikett- und Bereitschaftsdienste aufweist. So müssen - nur beispielsweise aufgezählt - über das ganze Jahr die Elektrizitäts- und Wasserversorgung sichergestellt sein, und für das Bestattungswesen muss auch ausserhalb der Regelarbeitstage zumindest jemand erreichbar sein. "Nur" im Winterhalbjahr wiederum müssen die Mitarbeiter des Werkhofes und die Hauswarte bereit stehen, um frühmorgens Winterdienst leisten zu können. Ein spezieller Pikettdienst besteht zudem für eine Person, welche noch in der Nacht persönlich über einen allfälligen Einsatz entscheiden und gegebenenfalls die Kollegen alarmieren muss. Im Schwimmbad wiederum müssen die nicht fest angestellten Personen zu einem Einsatz bereit stehen, erhalten aber keinen Lohn, wenn die Badi bei schlechtem Wetter geschlossen bleibt.

Allen Pikettstellungen gemeinsam ist, dass die Bereitschaft zum Einsatz die persönliche Freiheit ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeit einschränkt oder beeinträchtigt. Es darf als unbestritten gelten und entspricht auch den in der Personalgesetzgebung des Kantons (§ 132 ff VVO) festgehaltenen Grundsätzen, dass diese Einschränkungen zu entschädigen sind.

Den neu vorgeschlagenen Regelungen kann deshalb zugestimmt werden. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sie zu jährlichen Mehrkosten von gesamthaft für alle Bereiche der Gemeinde rund Fr. 19'000.-- führen. Diese Mehrkosten sind unvermeidlich, weil nun eine möglichst gerechte Entschädigung festgelegt ist, bei der alle Pikett- und Bereitschaftsleistungen abgegolten werden, was bisher nicht der Fall war. Im Sinne der Gleichbehandlung und auch der Achtung vor den entsprechenden Leistungen des Personals sind die Mehrkosten gerechtfertigt.

Anzumerken ist ferner, dass nun auch über alle Bereiche klar geregelt wird, wer und für welche Leistungen von effektiven Einsatzstunden nach einem Alarm Zeitzuschläge zur Anwendung gelangen. Solche werden nur für die tieferen Lohnklassen (bis und mit 16) gewährt und zudem nur für Einsätze samstags und sonntags. Von Zeitzuschlägen weiterhin ausgeschlossen sind alle im Voraus geplanten Wochenendeinsätze für Gemeindeanlässe etc.

Schliesslich werden auch bei den pauschalen Spesenregelungen marginale Anpassungen vorgenommen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat

### **beschliesst**

1. Die vorliegende Neuregelung für die Entschädigung von Pikett- und Bereitschaftsdiensten sowie der Pauschalspesen wird als Anhang zur Personalverordnung genehmigt und per 1.1.2017 in Kraft gesetzt.
2. Die damit verbundenen wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 19'000.-- werden bewilligt. Im Voranschlag 2017 sind sie bereits enthalten.
3. Mitteilung an:
  - alle Mitarbeiter (per Abgabe der Regelung und mündlicher Information durch Abteilungs- resp. Bereichsleitungen)
  - Finanzen
  - RPK
  - Homepage

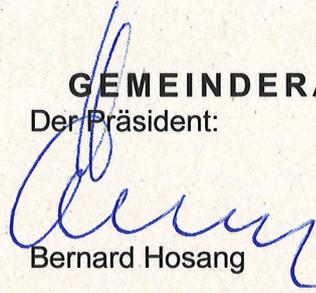
Neuregelung Bereitschaft und Pikettdienst ab 1.1.2017					
	IST	Neuregelung ab 1.1.2017 Entschädigung pro Mitarbeiter	Anwendung Zeitzuschlag	Bemerkungen	
<b>Bereitschaftsdienst: telefonische Erreichbarkeit</b> der MA ist verpflichtet, ausserhalb der ordentlichen Tagesarbeitszeit erreichbar zu sein					
Bestattungsamt	200.--/Jahr	320.--/Jahr	ja, bei Einsatz	16 Feiertage inkl. Weihnachten/Neujahr à Fr. 20.--	
Winterdienst		siehe sep. Regelung			
Wasserversorgung		siehe sep. Regelung			
Elektrizitätswerke		siehe sep. Regelung			
Hausdienst		siehe sep. Regelung			
<b>Rufbereitschaft</b>					
Schwimmbad	Kasse 20.--/Tag	Fr. 50.--/Tag			
	Wasseraufsicht 70.--/Tag	Fr. 50.--/Tag			
<b>Pikett für den Strassenunterhalt im Winter</b> Der zu leistende Pikettdienst umfasst eine Periode von 7 Tagen von 03.00 bis 23.00, innerhalb welcher eine Person jederzeit die Strassenverhältnisse zu überwachen hat (bei unsicherer Lage mit Begehung) und falls nötig die Alarmierung auslöst					
			1. November bis 31. März	5 Monate = 150 Tage	
für Alarmierung zuständige Person:					
externe	350.--/Woche	350.--/Woche	nein	abwechslungsweise, max. 2 mal pro Saison	
MA Aussendienst	350.--/Woche	350.--/Woche	nein	jeder MA = 2 Wochen Alarmierung pro Saison	
<b>Bereitschaft:</b>					
externe		Fr. 1'100.--/Jahr		inkl. Material	
MA Aussendienst		Fr. 1'200.--/Jahr	nein	keine Kumulation mit Wasservers. möglich	
<b>Einsatz:</b>					
externe		effektive Stunden x Ansatz			
MA Aussendienst	effektive Stunden + Zuschlag	effektiv geleistete Stunden als Überzeit	ja	MA mit "Pikett" + 2. Person gehen salzen, bei Gros	
<b>Pikett für die Wasserversorgung</b> Der zu leistende Pikettdienst umfasst eine Periode von 7 Tagen während 24 Stunden					
<b>Bereitschaft:</b>					
externe		Fr. 1'200.--/Jahr (faktisch 7/12=700.--)	nein	keine Kumulation mit Winterdienst möglich	
Einsatz:		effektiv geleistete Stunden als Überzeit	ja	Regelung über Weiterverrechnung der Personalko	
<b>Pikett Elektrizitätswerke</b> Regelung heute: abwechslungsweise 1 Woche, in Freizeit nicht eingeschränkt streben eine eigene Lösung via Stadtwerke Winterthur oder Callcenter an					
<b>Bereitschaft:</b>					
externe		Fr. 1'200.--/Jahr	nein		
Einsatz:		effektiv geleistete Stunden als Überzeit	ja	Regelung über Weiterverrechnung der Personalko	
<b>Pikett Schwimmbad (Technik)</b> Meldung Technik erfolgt per Mail					
keine					
<b>Pikett Hausdienst</b>					
<b>Winterdienst:</b>					
			1. November bis 31. März	5 Monate = 150 Tage	
<b>Bereitschaft:</b>					
externe		Fr. 1'200.--/Schulhaus	nein	Alarmierung durch Werkhof möglich?	
Einsatz:		effektiv geleistete Stunden als Überzeit	ja	Kindergärten/Adidashaus durch Werkhof, gem. Lei	
<b>techn. Anlagen/Türschliessung:</b>					
<b>Bereitschaft:</b>					
SH Grafstal		Fr. 1'200.--/Schulhaus (faktisch 7/12=700.--)		keine Kumulation mit Winterdienst möglich	
SH Buck		Fr. 1'200.--/Schulhaus (faktisch 7/12=700.--)		keine Kumulation mit Winterdienst möglich	
SH Winterberg		Fr. 1'200.--/Schulhaus (faktisch 7/12=700.--)		keine Kumulation mit Winterdienst möglich	
<b>Einsatz:</b>					
			effektiv geleistete Stunden als Überzeit	ja	

Neuregelung Pauschalpensen und Entschädigungen ab 1. Januar 2017			
Personal	IST	Ansatz Neuregelung ab 1.1.2017	Bemerkungen
<b>Fahrtspesen</b>			
MA Schule	60.--/Monat pauschal	500.00 effektiv	
Schulleitungen	80.--/Monat pauschal	500.00 pro Jahr/Pauschal	
Bereichsleiter Liegenschaften	50.--/Monat pauschal	600.00 pro Jahr/Pauschal	
Leiterin Bau und Werke	500.--/Jahr pauschal	500.00 pro Jahr/Pauschal	
Hauswarte	600.--/Jahr pauschal	600.00 pro Jahr/Pauschal	exkl. ChefH-Hauswart-Dienstfahrzeug
Jugendarbeiter	effektiv	800.00 pro Jahr/Pauschal	
	effektiv	600.00 pro Jahr/Pauschal	
<b>Kleiderentschädigung</b>			
Aussendienst	300.-- pro Jahr pauschal	300.00 pro Jahr/Pauschal	bei Penum 100%, bei Teilzeit entsprechend reduziert
Hauswarte	300.-- pro Jahr pauschal	300.00 pro Jahr/Pauschal	
<b>übrige Entschädigungen</b>			
Reinigungsfachkraft Gemeindehaus	300.--/Jahr pauschal	0.00 pro Jahr/Pauschal	Wasch- und Bügelservice = Arbeitszeit
Saalwartin Bucksaal		0.00 Samstag/Pauschal	Öffnen/Schliessen = Arbeitszeit
		0.00 Sonntag/Pauschal	Öffnen/Schliessen = Arbeitszeit
<b>Verpflegungszulage</b>			
kommunal besoldete Lehrpersonen	gem. Penum, max. 100.--/Monat	0.00 Besitzstandsgarantie für bestehende Verträge	
Vikariate	dito	0.00 keine	
<b>Natelabonnement via Gemeinde</b>			
Leiter Aussendienst	Geschäftshandy	Für alle:	
Stv. Leiter Aussendienst	Geschäftshandy	Natel: entweder Fr. 40.--/Monat (beinhaltet Abo, Gesprächskosten sowie Amortisation)*	
MA Aussendienst	Variante *	oder Abonnement via Arbeitgeber (Gemeinde bezahlt Abo, Gesprächskosten (geschäftlich) sowie Geräteersatz	
Lernender Aussendienst		* Anforderungen an Natel gemäss Beschrieb Arbeitgeberin	
Betriebsleiter EW	Geschäftshandy		
Projektleiter EW	Geschäftshandy		
Netzelektriker EW	Geschäftshandy		
Pikettorganisatin EW	Geschäftshandy		
Lernender EW	Geschäftshandy		
Bereichsleiter lgs.	Geschäftshandy		
Stv. Bereichsleiter lgs.	Geschäftshandy		
Hauswarte SH Grafstal	40.--/Monat pauschal		
Hauswarte SH Buck/Bachwis	40.--/Monat pauschal		
Lernender Hausdienst	0.--		
Bademeister	0.--		
Schulleitungen	Geschäftshandy		
Schulsozialarbeiter	Geschäftshandy		
Jugendarbeiterinnen	40.--/Monat pauschal		

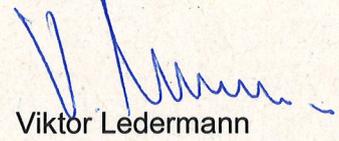
**GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:



Bernard Hosang



Viktor Ledermann

versandt am: 03. Jan. 2017

